Conservatorium der Musik,

zu Leipzig.

Zweites Halbjahr 1843 – 44.

Der 1 Novbr. d. J. 1843 beginnt wieder neue
Curse der Unterrichts-Fächer, welche
gewöhnlich sowohl Theoretisch als Praktisch
von den Lehrern des Conservatoriums
ertheilt werden.

Die Theorie der Musik; die Harmonie- und Generalbass-Lehre;
alle Zweige der Musik, als Clavierspiel und alle Streich-
und Blas-Instrumente; Gesang (Solo- und Chor-Gesang) und
Declamation; Partitur-Spiel; Orgelspiel; Unterricht
im Dirigiren, Componiren und Instrumentiren,
Instrumentenkunde, Aesthetik, Musikgeschichte,
Musikalische Literatur, Partitur-Lesen,
Transponiren, Vom-Blatt-Singen und -Spielen,
Accompagnement, Ensemble-Spiel, Singe-Übungen
und Vorlesungen über Musik.

Der Unterricht beginnt den 1 Novbr. 1843 und
endet den 31 März 1844.

Die Aufnahme-Prüfungen finden Statt
Mittwoch den 25 Octobr. Vormittags
von 9 bis 12 Uhr, Donnerstag den 26 Octobr.
Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, Freitag den 27 Octobr.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Samstag den 28 Octobr.
Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Die Aufnahme-Prüfungen für diejenigen Schüler,
welche sich erst nach dem 28 Octobr. zur Aufnahme
melden, finden jeden Freitag Vormittag von 9 bis 12 Uhr
und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr statt.

Die Aufnahme-Prüfungen für diejenigen Schüler,
welche sich erst nach dem 22 Octobr. Vormittags
zur Aufnahme melden, finden jeden Samstag Vormittag
von 9 bis 12 Uhr statt.

Jeder Schüler hat bei seiner Aufnahme
eine Prüfung zu bestehen, welche sich
über die Vorkenntnisse desselben in
der Theorie und Praxis der Musik
erstreckt.

Die Aufnahme-Gebühr beträgt
für jeden Schüler 10 Thaler und
für jeden Hospitanten 20 Thaler
Sächs. Cour.

Das Honorar beträgt
für jeden Schüler 30 Thaler und
für jeden Hospitanten 60 Thaler
Sächs. Cour.

Schüler, welche sich für den Unterricht
in einem Theile der Harmonie- und Generalbass-Lehre,
in der Instrumentenkunde, im Orgelspiele,
im Partitur-Spiele, im Vom-Blatt-Singen und -Spielen,
im Transponiren, im Dirigiren, Componiren und Instrumentiren,
in der Aesthetik, Musikgeschichte, Musikalischen Literatur,
im Partitur-Lesen, im Ensemble-Spiele, in den Singe-Übungen
und Vorlesungen über Musik
besonders betheiligen wollen,
haben dafür ein besonderes Honorar
zu entrichten.

Schüler, welche sich für den Unterricht
in einem Theile der Harmonie- und Generalbass-Lehre,
in der Instrumentenkunde, im Orgelspiele,
im Partitur-Spiele, im Vom-Blatt-Singen und -Spielen,
im Transponiren, im Dirigiren, Componiren und Instrumentiren,
in der Aesthetik, Musikgeschichte, Musikalischen Literatur,
im Partitur-Lesen, im Ensemble-Spiele, in den Singe-Übungen
und Vorlesungen über Musik
besonders betheiligen wollen,
haben dafür ein besonderes Honorar
zu entrichten.

Leipzig, den 1 Novbr. 1843.

Die Direction des Conservatoriums der Musik.